

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 163.

Sonnabend den 11. Juni.

1864.

Dank und Quittung.

Bei der unterzeichneten Kreis-Direction sind für die Abgebrannten zu Marienberg nachträglich noch eingegangen und weiter befördert worden 5 Thlr. 3. S. St., worüber dankend quittirt wird.
Leipzig, den 7. Juni 1864.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff. Martens.

Bekanntmachung.

Vom 4. Juli 1864 an ist die Aufstellung von Kalkwagen auf dem Waageplatze so wie auf anderen Plätzen oder Straßen nicht mehr gestattet. Die darauf bezügliche Bestimmung in unserer Bekanntmachung vom 3. Juni 1863 tritt vom 4. Juli d. J. an außer Kraft. — Leipzig, den 2. Juni 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Im Rathes-Borrathshofe sollen Donnerstag den 16. Juni ds. Js. früh von 9 Uhr an folgende Gegenstände, als: Ein großes hölzernes Thor mit Beschlägen u., eine kleine defecte Orgel (Positiv) mit hölzernen und zinnernen Pfeifen u., eine Anzahl Tische, Stühle, Schränke, Bettlager Thüren u. s. w., eine Partie Zink, Schmiede- und Supfisen, ferner hartes und weiches Brennholz, Hobelspähne u. s. w. in kleinen Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. — Leipzig, den 8. Juni 1864.

Des Rathes Bau-Deputation.

Montag am 13. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem Königsplatze einige Klaftern trocknes Holz, gegen sofortige Zahlung und Abfuhr desselben, an den Meistbietenden versteigert werden. — Leipzig am 11. Juni 1864.

Die Deputation der Anlagen.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der zum 1. Juli d. J. gefälligen Zinscoupons von Königl. Sächs. Staatspapieren, einschließlich der Sächs. Schles. Eisenbahnactien, so wie der für diesen Termin ausgelosten Obligationen erfolgt bei der unterzeichneten Lotterie-Darlehns-casse schon vom 16. d. M. ab

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.
Leipzig, den 10. Juni 1864.

Königl. Lotterie-Direction,
in Verwaltung der Lotterie-Darlehns-casse.
Ludwig Müller.

Oeffentliche Gerichtssitzungen.

Leipzig, 9. Juni. Unter dem Vorsitz des Herrn Gerichtsraths von Meßsch fand in der Untersuchung wider den jüdischen Kaufmann Levin (Louis) Israel Krombach aus Danzig, 24 Jahre alt, die Hauptverhandlung statt. Wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung und Betrugs bereits wiederholt mit Gefängnis und Arbeitshaus bestraft, war er mit 20 Mgr. im Vermögen am 27. März d. J. von Magdeburg ohne alle Legitimation hierher gekommen, angeblich um eine Stelle zu suchen. Da er schon anderwärts gehört, daß er in Leipzig, wenn er keine Papiere habe, keine Unterstüzungen erhalten würde, so sei er, damit er doch wenigstens etwas zu leben habe, auf den Gedanken gekommen, theils an hiesige Handlungshäuser, theils an zur Messe hier aufhältliche auswärtige Firmen Briefe unter fremdem Namen zu schreiben, um auf diese Weise Geld zu erlangen.

Diese Betrügereien waren ihm auch bei mehreren Adressaten gelungen und hatte er auf sechs Briefe zusammen 25 Thlr. sich erschwindelt, während es bei einigen Andern, wohin er nach Abgabe der gefälschten Briefe wieder bestellt worden war, nicht gelungen, da er es vorzog nicht wieder hinzugehen. Bei seiner Arretur war er noch im Besitze von 2 Thlr. 20 Mgr. 6 Pf., welche Summe von dem erschwindelten Gelde herrührte.

Mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit traf ihn für diese durch den Gebrauch falscher Privaturlunden ausgezeichneten, vollendeten und versuchten Betrügereien eine Zuchthausstrafe in der Dauer von einem Jahre und neun Monaten.

Die Anklage und die Vertheidigung waren bei der Verhandlung durch die Herren Staatsanwalt Ewe und Advocat Bed vertreten.

Leipzig, 10. Juni. In der gestrigen Hauptverhandlung Abends nach 8 Uhr wurde der Schuhmacher Johann Gottlob Eduard Frenzel aus Schladebach bei Magdeburg, zuletzt in Lindenau wohnhaft, von welchem wir in Nr. 112 d. Bl. berichteten, daß er am Vormittage des 20. April ds. J. seiner vormaligen Wirthschafterin Therese Steinert aus Ruppertsdorf mittels eines Rasirmessers in die Beugung des linken Armes eine tiefe Schnittwunde und hierauf sich selbst an beiden Armen Verletzungen beigebracht hatte, angeblich um sich beiderseits das Leben zu nehmen, wegen versuchten Mordes, als welches Verbrechens er nach der Beweisaufnahme für überführt erachtet worden, zu einer funfzehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Verschiedenes.

Die im Tageblatte erschienenen Artikel über Schöffengerichte schließen mit der Aufforderung zu weiterer Besprechung. Diese Besprechung beginnt und endet im Sinne sächsischer Gesetzestreu und Redlichkeit am Besten mit folgendem Citat:
Gesetz, die Umgestaltung der Untergerichte, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betr. vom 23. November 1848. Ges. u. B. Bl. von 1848 S. 295.
§. 24. Im Strafverfahren sollen künftig folgende Hauptgrundsätze maßgebend sein:
a) Bei Verbrechen gehört der Ausspruch über Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten vor Geschworene.
Dieses Gesetz ist nicht aufgehoben und besteht heute noch in

Rechtsgeltung.